

Sanierung von TWW: Empfehlungen

R. Jöhl, C. Hedinger, C. Schiess, M. Martin, G. Volkart, BIOP Support

Die untenstehenden Ausführungen widerspiegeln den momentanen Wissensstand der AutorInnen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und keine rechtliche Wirkung im Sinne von Vollzugshilfen des BAFU. BIOP Support, die externe Fachberatung, arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU. Für die Inhalte von Fachauskünften und -beratungen sind die mandatierten Beraterinnen und Berater verantwortlich. Offizielle Stellungnahmen und Entscheide des BAFU bleiben vorbehalten.

Bei der Sanierung von ungenutzten, verbuschten und/oder verwaldeten Trockenwiesen und -weiden gilt es, die charakteristische Artenvielfalt und allenfalls vorkommende seltene Arten langfristig zu erhalten. Die Sanierung besteht in der Regel aus Entbuschungsmassnahmen und Auflichtungen von zu dichten Gehölzen, die von einem geregelten Unterhalt gefolgt werden. Im Folgenden sind Empfehlungen aufgeführt, welche aus bisherigen Sanierungsprojekten von TWW abgeleitet sind.

Empfehlungen für die Sanierung von TWW

Sanierungsbedarf prüfen: Gewisse Tww-Brachen verbuschen nur sehr langsam, zum Beispiel in höheren Lagen, in Lawinenzügen, o.ä. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Flächen tatsächlich wieder bewirtschaftet werden müssen.

Nachpflege und

Folgebewirtschaftung sichern: Wo ein Ersteingriff geplant wird, ist darauf zu achten, dass die Nachpflege und eine passende Folgebewirtschaftung sichergestellt sind. Aufkommende Büsche müssen mehrere Jahre hintereinander zurückgedrängt werden, da ein einmaliger Rückschnitt in der Regel nicht ausreicht.

Ohne eine Anpassung der Bewirtschaftung verbessert sich die Fläche nicht nachhaltig. Auf unternutzten Weiden ist es häufig nötig, dass die Weideführung angepasst wird (z.B. Koppeln einrichten, Besatz erhöhen). Ebenso ist auf Weiden in den meisten Fällen eine regelmässige, manuelle Weidepflege unumgänglich.

Unerwünschte Arten: In ungenutzten Tww-Objekten oder nach Ersteingriffen können sich einzelne Problemarten massiv ausbreiten. Es sind mitunter spezifische Massnahmen notwendig.

Etap pierung: Es empfiehlt sich generell, etappenweise vorzugehen und nicht zu grosse Flächen auf einmal zu sanieren. Damit kann die Folgebewirtschaftung erprobt werden, die grossflächige Ausbreitung unerwünschter Arten wird verhindert, und die vorkommenden seltenen Arten werden geschont. Auf verbuschten Flächen können die Gehölze evtl. randlich in Etappen immer weiter zurückgedrängt werden.

Gefährdete Arten: Gewisse initiale Brachestadien und halboffene Lebensräume können insbesondere für die Fauna von hohem Wert sein. Wo national prioritäre oder gefährdete Arten mit speziellen Nutzungsansprüchen vorkommen, ist auf diese Arten Rücksicht zu nehmen. Bei ganz seltenen und

anspruchsvollen Arten kann ein spezielles «Brachenmanagement» angezeigt sein (z.B. eine Nutzung nur alle paar Jahre oder ein selektives Entbuschen als einzige Pflegemassnahme).

Erhaltung von Strukturen: Es ist darauf zu achten, dass vorhandene, wertvolle Strukturelemente sowie seltene Gehölzarten bei einer Sanierung erhalten werden. Auf Biotopbäume sowie Alt- und Totholzstrukturen ist Rücksicht zu nehmen. Das Ausholzen soll selektiv erfolgen, so dass einzelne Bäume und Sträucher stehenbleiben.

Mit dem bei der Gehölzpflege anfallenden Material können wo sinnvoll neue Strukturelemente geschaffen werden (Asthaufen, Totholz). Behindert es die Folgenutzung, muss es aus der Fläche entfernt werden.

Umnutzung: Eine Umnutzung von ehemaligen Wiesen in Weideflächen ist grundsätzlich nicht erwünscht. Eine dauerhafte Beweidung mit Schafen oder Ziegen ist nur unter besonders geeigneten Voraussetzungen vorzusehen.

Verbesserung Infrastruktur: Ein Ersteingriff mit Gruppen (z.B. Zivildienstleistenden) sowie Investitionen in die Zäunung und Wasserversorgung in einem Gebiet können die zukünftige Bewirtschaftung stark erleichtern. Die neue Erschliessung mit Strassen, um brachliegende Flächen wieder zu nutzen, ist hingegen grundsätzlich nicht erwünscht.

Absprache mit Forst/Wildhut: Eine Absprache mit dem Forst sowie der Wildhut ist bei allen Projekten zur Sanierung von Tww-Brachen nötig. Im Waldareal ergeben sich evtl. Synergien mit dem Programm Waldbiodiversität.

Quellen

Jöhl, R.; Dipner, M. 2019: Nutzungsempfehlungen für Tww-Brachen. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU. www.infohabitat.ch

Vollzugshilfe TWW, BAFU 2010